

7 Fragestunde

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen nun zur Fragestunde. Danke, meine Vizebürgermeisterin sagt mir wie immer die Uhrzeit, es ist 12.35 und ich darf bitten, die erste Frage kommt von Herrn Gemeinderat Kozina-Voit und er stellt seine Frage an Herrn Stadtrat Günter Riegler.

Beginn Fragestunde: 12.35 Uhr.

7.1 Frage 1) Veröffentlichung der Innenstadt-Studie (GR Mag. Dr. Kozina-Voit, Grüne, an StR Dr. Riegler, ÖVP)

Gemeinderat **Kozina-Voit**:

Sehr geehrte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne und im Livestream, es freut mich, dass ich hier nach dem Sommer mit einem, meiner Meinung nach, doch wichtigen Thema eröffnen darf. Es geht um eine lebendige, attraktive Grazer Innenstadt und eben dazu meine Frage an den sehr geehrten Herrn Stadtrat Riegler.

Sie haben bei der FH Campus 02 eine Studie in Auftrag gegeben zur Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Grazer Innenstadt. Es wurden da 831 Personen in Graz befragt und ein thematisch durchaus breites Spektrum bedient. Da ging es eben nicht nur um die Wirtschaft im engeren Sinn, sondern auch um Verkehr, um Architektur, um Atmosphäre, um Veranstaltungen, um Wohnen, Leerstand, Kinderbetreuung, Sauberkeit und Sicherheit. Also doch viele Themen, die verschiedene Ressorts betreffen. Es wurden da zusätzlich auch die Wünsche der Befragten erfasst, es wurden Verbesserungsvorschläge der Studierenden mit aufgenommen und am Ende wurden ausgewählte Ergebnisse auch in einer Pressekonferenz präsentiert. Jetzt ist es natürlich so, dass mich und viele andere diese Studie sehr interessieren würden, auch mit ihren Detailergebnissen. Ich habe sie dann gesucht und jetzt weder auf der Website noch auf der Website der FH Campus 02 gefunden. Deswegen meine

Frage

an Sie als zuständigen Stadtrat: Wann und wo werden Sie die von Ihnen beauftragte Innenstadtstudie der FH Campus 02 veröffentlichen und so die Detailergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen?

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

sie haben bei der FH CAMPUS 02 eine Studie zur Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Grazer Innenstadt in Auftrag gegeben. 831 Personen wurden dabei befragt und thematisch offenbar ein breites Spektrum bedient. Bei den Fragen ging es nicht nur um Wirtschaft und Handel, sondern auch um Verkehr, Architektur, Atmosphäre, Veranstaltungen, Wohnen, Leerstand, Kinderbetreuung, Sauberkeit und Sicherheit. Erfasst wurden auch die Wünsche der Befragten und Verbesserungsvorschläge der Studierenden, die die Umfrage durchführten. Ausgewählte Ergebnisse der Studie haben Sie in einer Pressekonferenz präsentiert.

Mich – und sicher auch viele andere – würde aber die gesamte Studie und ihre Ergebnisse im Detail interessieren. Leider ist sie bis dato jedoch weder auf der Website der Stadt noch auf jener der FH CAMPUS 02 zu finden.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs an Sie als für die Wirtschaft zuständigen Stadtrat folgende

Frage:

Wann und wo werden Sie die von Ihnen beauftragte „Innenstadt-Studie“ der FH CAMPUS 02 veröffentlichen und so die Detailergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen?

Stadtrat **Riegler:**

Groß Gott und willkommen sozusagen in der Herbstsaison unserer politischen Arbeit hier im Gemeinderat. Ich freue mich sehr, dass Sie mich zu diesem Thema befragen, denn es gibt wahrscheinlich für jemanden, der für Wirtschaft und Tourismus zuständig ist in der Grazer Stadtregierung, kaum ein wichtigeres Thema als wie es der Innenstadt, wie es den Innenstadtbetrieben geht und was die Kundinnen und Kunden der Innenstadtbetriebe so denken.

Wenn Sie fragen, wann die Ergebnisse veröffentlicht werden, die sind ja veröffentlicht. Ich habe ja eben eine ausführliche Berichterstattung über die verschiedenen Medien gegeben. Es wurde ausführlich etwa in der Kleinen Zeitung oder im Grazer berichtet. Ich darf auch berichten, was da rausgekommen ist, nämlich sehr viele Menschen sind sehr wohl interessiert. Ganz im Gegensatz zu offenbar den Bemühungen der grünen Vizebürgermeisterin, sind sehr viele darum bemüht, dass eben auch weiterhin Parkraum geschaffen bleibt in der Innenstadt, dass Kundinnen und Kunden mit verschiedenen Verkehrsmitteln, unter anderem auch mit Öffis, aber auch eben mit Fahrrädern und mit Autos in die Innenstadt kommen, dass sie nicht behindert werden durch mutwillige Verengungen und Baustellen, dass sie eben auch Unterstützung bekommen, zum Beispiel durch ein wie vor dem Sommer gefordertes Parkleitsystem und so weiter.

Das heißt, all das ist herausgekommen und darüber haben zum Beispiel die Kleine Zeitung vom 5. September und auch der Grazer ausführlich berichtet. Darüber hinaus hatte ich vor und habe das auch weiterhin vor, dem zuständigen Gemeinderatsausschuss darüber zu berichten und das wird bei nächster sich bietender Gelegenheit auch geschehen.

Gemeinderat **Kozina-Voit:**

Es ist ja jetzt so, dass die Gesetzeslage sagt, man muss diese Studie noch veröffentlichen, also wirklich auch den originalen Wortlaut. Deswegen wäre es schon

meine Bitte, so wie auch in anderen Ressorts, dass das auf der Website der Stadt Graz erscheint.

Meine Zusatzfrage geht aber in eine andere Richtung, weil Sie ja gerade in diesen Pressekonferenzen auch immer wieder viele Defizite ansprechen, die da herauskommen. Aber es kommt in der Studie ja auch sehr viel heraus, was Stärken der Innenstadt sind. Da geht es um die Atmosphäre, da geht es um die Gastronomie, da geht es um das Veranstaltungsangebot, um den Branchenmix. Wenn man diese negative Kommunikation immer wieder in den Vordergrund stellt, dann - ich rede mit vielen Unternehmer:innen - finden die das auch relativ kontraproduktiv. Also da wäre es schon spannend, natürlich, das mehr in den Vordergrund zu stellen, auch was die Erreichbarkeit betrifft. Die Erreichbarkeit der Innenstadt ist hervorragend. Natürlich, speziell mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und auch mit dem Fahrrad, da ist man meistens in 15 Minuten in der Innenstadt. Wenn man in der Nähe wohnt, ist man auch zu Fuß schnell dort.

Also die

Zusatzfrage

wäre eigentlich: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Citymanagement noch mehr die Stärken der Innenstadt auch kommuniziert, insbesondere eben auch diese hervorragende Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und mit dem ÖV.

Stadtrat **Riegler:**

Wobei ich jetzt schon, weil Sie die Rechtsgrundlage erwähnen, also der Artikel 20 Bundesverfassungsgesetz besagt ja, dass man eben beauftragte Gutachten veröffentlichen müsse. Ich muss da nur eine kleine Feinheit vielleicht auch noch erklären, nämlich diese Umfrage und diese Forschungsarbeit der FH Campus 02 wurde von mir nicht etwa, wie Sie glauben, beauftragt, sondern wurde von mir gefördert. Deswegen ist auch der zuständige Ausschuss, nämlich im Rahmen der Wissenschaftsförderung, ist übrigens der dazugehörige Ausschuss der Kultur- und Wissenschaftsausschuss. Dem werde ich auch demnächst berichten.

Im Übrigen würde ich mir aber dann sehr wünschen, ich warte zum Beispiel seit Monaten und habe auch der Frau Vizebürgermeisterin unlängst erst wieder einen Erinnerungsbrief geschrieben, darauf, dass wir zum Beispiel die Studie zur Bespielung der Tennenmälzerei bekommen. Da habe ich bisher noch nicht ein Blatt Papier erhalten, wo drinnen steht, wie die Bespielung jetzt und wie das Wettbewerbsergebnis aussieht. Also ich würde die Grünen Kollegen und Kolleginnen dann schon bitten, dass sie, wenn sie schon mehr Transparenz und Veröffentlichung einfordern, dass sie das dann auch in ihrem eigenen Verantwortungsbereich anwenden.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Wir kommen zur nächsten Frage, gestellt von Herrn Klubobmann Pascuttini. Er richtet seine Frage an Frau Vizebürgermeisterin Schwentner.

7.2 Frage 2) Straßenbeleuchtung Greenlight 3.0
(KO GR Mag. Pascuttini, KFG, an Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)

Klubobmann **Pascuttini**:

Hohe Stadtregierung, werter Gemeinderat, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, ein Thema, das wir in der Vergangenheit schon des Öfteren thematisiert haben, ist der Beleuchtungsnotstand in Graz.

Da ist ja letztes Jahr, dann im Oktober 2023, ein sehr umfangreicher Bericht vorgelegt worden, wo sich das Bild das viele Menschen in Graz eigentlich bestätigt. 65 % der Straßenbeleuchtungen sind nicht auf dem aktuellen Stand, sind überaltert. Das ist natürlich ein Problem, was die Kriminalität betrifft, das ist ein Problem, was die Sicherheit betrifft. Es gibt viele Straßenzüge, die werden einfach als zu dunkel empfunden. Aber der Bericht hat etwas Hoffnung gegeben, es wird etwas dagegen getan, man versucht hier umzurüsten, man versucht neue LED-Anlagen zu installieren.

Das ist ja grundsätzlich etwas Gutes. Wenn man sich dann aber anschaut, wie die Verteilung dieser dafür aufgewendeten Mittel wirklich verwendet wird, dann sieht man auch dort wieder ein Ungleichgewicht. Es gibt gewisse Bezirke, die werden bevorzugt, Bezirke, die werden benachteiligt. Für uns stellt sich die Frage, hat das System oder ist da einfach der Zufall dazwischengekommen? Deswegen geht an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, die

Frage:

Anhand welcher nachvollziehbaren und welcher Kriterien werden die Bezirke ausgewählt, in welchen in den Jahren 2025 und 2026 Umrüstungen und Verbesserungen der Straßenbeleuchtung geplant sind?

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin!

Bereits seit vielen Jahren ist klar, dass die Straßenbeleuchtung in Graz nicht auf dem neuesten Stand der Technik ist. Ein entsprechender Bericht, der dem Gemeinderat im Oktober 2023 vorgelegt wurde, beschreibt das tatsächliche Ausmaß der Situation: rund 65% der Infrastruktur ist überaltert. Diese an vielen Stellen mangelhafte Beleuchtung des öffentlichen Raumes eröffnet im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sowie im Hinblick auf die Kriminalitätsprävention etliche Risiken für die Grazer Stadtbevölkerung.

Aus dem vorgelegten Bericht geht außerdem hervor, dass zur Behebung der aktuellen angespannten Situation eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Anlagen geplant ist und soll dadurch ein einheitliches hohes Niveau an Straßenbeleuchtung in ganz Graz erreicht werden. Besonders aufgrund der stark erhöhten Leuchtkraft von LED-Anlagen ist diese Umrüstung natürlich begrüßenswert.

Allerdings kommt nunmehr die Sorge auf – wenn man sich vor Augen führt, in welchen Bezirken in den letzten Jahren bereits Umrüstungen erfolgt sind – dass gewisse Bezirke von Graz bevorzugt behandelt werden, und daraus folgend andere Bezirke

ungerechterweise länger auf eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung warten müssen. So gibt es in Gösting, Ries oder Geidorf bis dato nur sehr wenige Umrüstungen und daher nur sehr wenige neue LED-Anlagen, während es beispielsweise in Andritz, Liebenau und Puntigam bereits zu zahlreichen Umrüstungen gekommen ist und daher schon zahlreiche dieser LED-Anlagen gibt.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

*gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:*

Anhand welcher nachvollziehbaren und fairen Kriterien werden die Bezirke ausgewählt, in welchen in den Jahren 2025 und 2026 Umrüstungen und Verbesserungen der Straßenbeleuchtung geplant sind?

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Danke Herr Klubobmann, das ist eine wichtige Frage, und es ist auch wirklich wichtig, dass unsere Straßen und Gehwege überall dort, wo sich Menschen in der Stadt bewegen, gut ausgeleuchtet sind. Ich glaube, da denken wir ganz gleich. Tatsächlich hat es im Oktober letztes Jahr diesen Bericht gegeben, einen Statusbericht, der auch eine Beschreibung der Maßnahmen, die gesetzt werden, beinhaltet. Wie Sie auch gesagt haben, ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen ist tatsächlich die Umstellung auf LED-Lampen. Das bringt mehr Sicherheit. Einsparungen in Zeiten wie diesen sind wichtig, es wird der Energieverbrauch reduziert und ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz.

Es ist nur so, dass da oft auch weitere Maßnahmen notwendig sind. Also es geht nicht nur um das Ausschrauben, salopp gesagt, der Glühbirnen, sondern des Ganzen

rundherum, nämlich von Masten, Kabeln, Abspannungen, der Satz von Steuerungen oder der Digitalisierung von Plänen weitergedacht. Deswegen muss man natürlich immer, vorausgesetzt es ist leistbar, es ist im Rahmen der Wirtschaftlichkeit, wird das nach und nach unternommen. Es ist richtig, wie Sie bemerken, dass im Süden ein überdurchschnittlich hoher Anteil von LED-Leuchten vorhanden ist. Das ist keine Willkür, auch keine Bevorzugung, sondern nur auf ein Umrüstprojekt, auf ein Förderprojekt der EU, Stadtübergreifende, energieeffiziente Straßenbeleuchtung Urban-Plus-Gebiet aus dem Jahr 2014 zurückzuführen. Da sind bestehende Leuchten auf LED-Lampen umgerüstet worden und das umfasst jetzt sozusagen die südlichen Bezirke und darüber die angrenzenden Gemeinden. Das war ein EU-Projekt und deswegen ist es sozusagen dort jetzt unverhältnismäßig mehr im Unterschied zu anderen Bezirken. Es ist insgesamt aber keine Willkür, wie Sie es vielleicht leicht unterstellen oder zumindest fragen, sondern das System ist natürlich das, das uns der Rechnungshof vorgibt, nämlich sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig vorzugehen. Das passiert dann, wenn es größtmögliche Synergien gibt bei Instandhaltungen oder überall dort, wo Straßenraum umgebaut wird oder mit Leitungsträgern Synergieeffekte bestehen. Dann wird auch sozusagen die Straßenbeleuchtung entsprechend adaptiert.

Leider kommen uns dann oft, wie auch jetzt, Unwetter dazwischen und das ist ja auch nicht zu prognostizieren. Dann geht natürlich dort auch wieder der Vorrang in die Renovierung und Instandhaltung betroffener Leuchtkörper.

Insgesamt müssen wir eben schauen, wie es geht. Wir können uns nicht der Decke strecken nach dem Budget, das wir haben, aber nach Maßgaben werden wir weitermachen mit entsprechenden Beleuchtungen.

Klubobmann **Pascuttini:**

Ihre letzten zwei Sätze waren die perfekte Überleitung zu meiner Zusatzfrage. Es ist im Bericht auch vermerkt, dass im Jahr 2025 und 2026 insgesamt € 8.000.000,00 für diese Umrüstungen und Verbesserungen aufgewendet werden sollen. Jetzt hat man ja in

den letzten Wochen auch wieder erlebt, dass sich die Budgetlage wieder verschärft.

Jetzt ist meine

Frage:

Wird man diesen Weg weitergehen oder sind da jetzt in diesem Bereich, was die Umrüstung und die Nachbesserung betrifft, schon Einsparungen geplant?

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Nirgendwo auf Kosten der Sicherheit entsprechende Einsparungen planen. Wir werden weiter so vorgehen, wie gerade beschrieben, und uns auch vom Rechnungshof vorgegeben. Also die Sicherheit geht vor. Überall dort, wo es möglich ist, wird umgestellt und werden entsprechende Leuchtkörper sozusagen installiert.

Insgesamt weiß ich auch, dass die Finanzdirektion mit dem Straßenamt, das dafür zuständig ist, in Kontakt ist, was dieses Gesamtprogramm anbelangt. Natürlich müssen wir immer in Anbetracht der finanziellen Verhältnisse schauen, wo gibt es Prioritäten und wo setzen wir zuerst entsprechende Maßnahmen. Aber die werden natürlich gesetzt.

Bürgermeisterin **Kahr:**

Danke vielmals. Ich darf den Herrn Gemeinderat Pointner nach vorne bitten und den Vorsitz an die Frau Vizebürgermeisterin übergeben.

Vorsitzwechsel – VizeBgm.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (12.48 Uhr).

**7.3 Frage 3) „Kommunale PLUS+“ - Transparenz für externe Beratungsleistung
(GR Mag. Pointner, NEOS, an Bgm.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)**

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Kolleg:innen des Magistrats, liebe Grazerinnen und Grazer. Meine Frage betrifft das „Kommunale PLUS“. Der Gemeinderat hat genau vor einem Jahr, im September 2023, das sogenannte Benchmarking- und Potentialanalyseprojekt beschlossen. Was ist das? Das ist, wie es im Stück heißt, ein von innen getragener Beitrag zur Erhöhung des operativen Saldos und damit zur Sicherung der Gestaltungsspielräume der Stadt Graz. So spröde das klingt, das soll dazu dienen, Einsparungspotenziale zu heben, und zwar von innen heraus durch die Verwaltung selbst. Die Ergebnisse dieser Analyse, eben das „Kommunale PLUS“, sollen dazu dienen, jährlich € 7.000.000,00 einzusparen. Soweit liegt uns das schon vor. Dazu möchte ich festhalten, dass das wie gesagt, keine allumfassende Aufgabenkritik des Hauses Graz darstellt, sondern nur eine Magistratsinterne und ich als NEOS und Transparenz-Fan schon die Hoffnung hege, dass auch in diese anderen Bereiche mal strategisch hineingeleuchtet wird, sprich Holding oder Messe Congress.

Zurück zum Projekt. Hier ist die Magistratsdirektion Projektbeauftragter und als Moderator bzw. Gutachter zur Plausibilitätsprüfung und Qualitätssicherung wurde Dr. Peter Pilz, BDO Consulting, hinzugezogen. Unter dieser Moderation und gutachterlichen Plausibilitätsprüfungstätigkeit sollte sichergestellt werden, dass das „Kommunale PLUS“ auch wirklich diesen Beitrag leisten kann, eben zur Einsparung von € 7.000.000,00. Nur diese Einsparung, wenn die erreicht wird, kann natürlich die gutachterliche Tätigkeit rechtfertigen. Das werden wir im Februar erfahren, weil da wird die Steuerungsgruppe einen Fortschrittsbericht im Gemeinderat vorlegen.

Nun ist die Beratungsleistung allerdings schon abgeschlossen und sollte auf der Transparenzseite zur Veröffentlichung von Studiengutachten und sonstigen Stellungnahmen schon veröffentlicht sein, aber enttäuschender Weise ist sie das nicht.

Nun haben wir auch einen Kontrollbericht des Stadtrechnungshofs zu Berater:innenverträgen im Haus Graz vorliegen. Den kann man schon einsehen auf der Homepage des Stadtrechnungshofs und dazu wird auch bald ein Bericht dem Gemeinderat vorgelegt werden. Gerade auch im Lichte dieses Berichts erscheint die Vorgehensweise als intransparent.

Und deshalb meine

Frage

an Sie, werte Frau Bürgermeisterin: Warum wurden die Stellungnahmen von Dr. Peter Pilz, BDO Consulting und die Kosten für seine Beratungsleistung in Bezug auf das „Kommunale PLUS“-Projekt nicht in der Berichtsform im Bereich Veröffentlichung von Studiengutachten und Umfragen auf der Homepage der Stadt Graz veröffentlicht.

Originaltext der Anfrage:

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat mit Beschluss vom 21. September 2023 das s.g. Benchmarking- und Potentialanalyse-Projekt als einen - wie es im Stück heißt - „von Innen getragenen, Beitrag zur Erhöhung des operativen Saldos und damit zur Sicherung der Gestaltungsspielräume“ gestartet (GZ: 136785/2023/0001). Die Ergebnisse aus dieser Analyse sind gemeinhin als „Kommunales PLUS+“ bekannt und dienen dazu, jährlich 7 Millionen Euro einzusparen. Der Umsetzungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2024 getroffen (GZ: MD-136785/2023/0002). Festzuhalten ist, dass das „Kommunale PLUS+“ aus Sicht von NEOS keine allumfassende Aufgabenkritik darstellt. Die Hoffnung bleibt aber, dass die von diesem Projekt ausgenommen Bereiche und Themenfelder, die „aufgrund der Projektlogik bzw. aufgrund ihres Umfanges, der ein gesondertes, eigenständiges Projekt erfordern würde“, in einem weiteren Schritt angegangen werden.

Doch zurück zum gegenständlichen Projekt für das die Magistratsdirektion als Projektbeauftragter galt und wozu Dr. Peter Pilz von BDO Consulting zur Plausibilitätsprüfung und Qualitätssicherung sowie als Moderator hinzugezogen wurde. Unter dieser „Führung“ sollte sichergestellt werden, dass das „Kommunale PLUS+“ einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung des Grazer Haushalts leistet. Ob

das jährliche Einsparungspotenzial von 7 Millionen Euro nun erreicht wird und damit auch die externe Beratungsleistung gerechtfertigt erscheint, wird im kommenden Frühjahr feststehen, denn im Februar 2025 soll die Steuerungsgruppe einen Fortschrittsbericht im Gemeinderat vorlegen. Wer sich bereits davor ein Bild von der Beratungsleistung machen möchte, wird leider enttäuscht, denn leider findet sich auf der von uns NEOS geforderten und von der Stadt Graz im vergangenen Jahr eingeführten Transparenzseite zur Veröffentlichung von Studien, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen kein Bericht von "Dr. Peter Pilz" bzw. "BDO Consulting". Auch der Kostentransparenz für diese externe Beratungsleistung wird dort nicht entsprochen.

Gerade im Hinblick auf den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes "Berater:innenverträge im Haus Graz" vom Jänner dieses Jahres erscheint das intransparent und deshalb stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion und gemäß § 16a der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat folgende

Frage

an Bürgermeisterin Elke Kahr:

Warum wurden die Stellungnahmen von Dr. Peter Pilz I BDO Consulting und die Kosten für seine Beratungsleistung in Bezug auf das "Kommunale PLUS"-Projekt nicht in Berichtsform im Bereich "Veröffentlichung von Studien, Gutachten und Umfragen" auf der Homepage der Stadt Graz veröffentlicht?

Bürgermeisterin Kahr:

Lieber Herr Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren. Ich darf Ihnen vielleicht gleich einleitend versichern, dass das Projekt „Kommunale PLUS“ von Beginn an transparent gestaltet wurde, von der Auftaktveranstaltung über Zwischenpräsentationen bis hin zum Endbericht und das sowohl nach innen als auch nach außen zur korrekten organisatorischen Einordnung.

Die Beauftragung der BDO Consulting, Dr. Peter Pilz, erfolgte im Frühjahr dieses Jahres durch die Finanzdirektion. In weiterer Folge wurde das Projekt auf operativer Ebene durch die Magistratsdirektion koordiniert und begleitet. Dies erfolgte stets in enger Abstimmung beider Abteilungen. Das gesamte Projekt war so aufgesetzt, dass möglichst viele Leistungen intern erbracht wurden, beginnend bei der Bestandsaufnahme in den einzelnen Abteilungen, Eigenbetrieben und Shared Services bis hin zu Dokumentationen des Entscheidungsprozesses durch die Magistratsdirektion. Dass sich die konkrete Beratungsleistung nicht in dem von Ihnen angeführten Bereich auf der Homepage der Stadt Graz wiederfindet, hat einen einfachen Grund: Es wurde bei der BDO Consulting keine Studie, kein Gutachten und keine Umfrage in Auftrag gegeben, somit liegt im Sinne des Artikel 20 Absatz 5 des Bundesverfassungsgesetzes keine Veröffentlichungsverpflichtung vor. Wie bereits im Endbericht zum „Kommunale PLUS“ diesen Mai im Gemeinderat festgehalten wurde, wurde Dr. Pilz vielmehr mit der Begleitung des Benchmarking- und Potenzialanalyseprozesses beauftragt. Konkret umfasste dies die Qualitätssicherung des Benchmarkings der Abteilungen sowie die Moderation der internen Abstimmungen inklusive Vor- und Nachbereitung. Dazu zählten zahlreiche Gespräche mit Abteilungsleiter:innen, Abstimmungsrunden als auch Austauschgespräche, zu denen alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen immer eingeladen wurden. Nichtsdestotrotz wurde ganz bewusst im Mai dieses Jahres der Endbericht zum „Kommunale PLUS“, im Speziellen auch die finale Maßnahmenliste, auf zwei Unterseiten der Homepage der Stadt Graz sowie zeitgleich auch auf unserer Intranet-Seite veröffentlicht. Somit ist sichergestellt, dass die Informationen allen Interessierten zugänglich sind.

Gemeinderat **Pointner:**

Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin. Da herrscht von meiner Seite ja rechtlicher Dissens, denn eine Plausibilitätsprüfung ist ein Siegel und dadurch sehr wohl ein Gutachten. Ich bitte herzlich darum, dass im Lichte dieser Rechtssicht doch eine Veröffentlichung auf

der Transparenzseite stattfindet. Einfache Nachfrage, weil auch keine Kostentransparenz herrscht. Man findet hier nur das Wort im Bericht: finanziert von der Finanzdirektion.

Wie viel hat die Beratungsleistung gekostet und wurden die per Richtlinie der Stadt Graz für Rechnungswesen vorgeschriebenen drei Angebote eingeholt?

Bürgermeisterin **Kahr**:

Entschuldigung, es hat mir gerade der Herr Stadtrat Riegler etwas gesagt, jetzt habe ich die Frage nicht verstanden. Sagen Sie es noch einmal. Nein, es tut mir leid, bitte noch einmal, ganz kurz.

Gemeinderat **Pointner**:

Wenn sie schon lachen, also der Kollege Riegler macht wirklich einen großen Impact gleich am Anfang.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Nein, das ist es nicht, das war auch okay.

Gemeinderat **Pointner**:

Noch einmal, es ist sehr wohl ein Gutachten. Eine Plausibilitätsprüfung ist ein Gutachten und deshalb bitte trotzdem daher die Veröffentlichung.

Aber die

Nachfrage:

Wie viel hat die Beratungsleistung oder die Leistung gekostet und wurden die per Richtlinie der Stadt Graz erforderlichen und vorgeschriebenen drei Angebote eingeholt vor Beauftragung?

Bürgermeisterin **Kahr**:

Die Kosten kann ich Ihnen auswendig nicht sagen, aber das ist selbstverständlich an alle Klubs und auch an Sie können wir heute noch weitergeben. Das brauche ich nur meinen Herrn Magistratsdirektor fragen.

Ansonsten ist die Vorgehensweise rechtlich korrekt vonstattengegangen und noch einmal, wir haben, trotz dass wir es gar nicht hätten müssen, in den Unterseiten auf der Homepage der Stadt Graz alle Maßnahmen aus dem „Kommunale PLUS“ aufgelistet.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Danke, ich übergebe das Wort wieder an die Frau Bürgermeisterin.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (12.56 Uhr).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich übernehme den Vorsitz und darf den Herrn Klubobmann Pascuttini bitten, nein, Herrn Gemeinderat Wagener seine Frage an Frau Vizebürgermeisterin Schwentner zu stellen.

**7.4 Frage 4) Kosten für Radwege
(GR Wagner, FPÖ, an Bgm.ⁱⁿ Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)**

Gemeinderat **Wagner:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen.
Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, wir haben über die Sommermonate in den Zeitungen vernehmen dürfen, dass wir in Graz ein momentanes veritables finanzielles Problem haben. Wir werden das heute auch zu späterer Zeit noch einmal diskutieren dürfen. Während es in den letzten Jahren ja keinen Halt gegeben hat, dem Kfz-Fahrer in Graz das Leben schwer zu machen, sprich Parkplatzstreichungen, eine Baustellenkoordination, die wirklich dazu verleitet, möglichst nicht in die Stadt hineinzukommen, und auch eine Erhöhung der Parkgebühren, scheint es aber im Radverkehr ganz anders zu sein.

Da wird gebaut, es macht den Anschein, als koste es, was es wolle. Um da einfach einen Blick retour zu haben, was da die letzten Jahre oder in dieser Periode investiert wurde, hätte ich folgende

Frage:

Wie hoch ist die Summe, welche im Laufe dieser Regierungsperiode aufgewendet wurde, um Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Radwegen zu setzen?

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister!

In den vergangenen Wochen wurde bekannt, dass es zahlreiche Einsparungen vonseiten der Stadt Graz geben wird. Da es in den letzten Jahren keinen Halt bei Autofahrerschikanen gegeben hat, ist auch anzunehmen, dass eine solche Politik fortgesetzt wird und genau im Autofahrerbereich weiterhin gespart wird. Um die zukünftigen Einsparungen vonseiten der Stadt Graz beurteilen zu können, ist es deshalb interessant, diese den vergangenen Kosten gegenüberzustellen. Aufgrund dessen ist es im Interesse aller, zu erfahren wie viel Geld bereits in dieser Regierungsperiode für Projekte im Zusammenhang mit Radwegen aufgewendet wurde. Wie die Erfahrung

zeigt, gehen diese zumeist zu Lasten aller Autofahrer und sorgen für große Unzufriedenheit.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderats

der Landeshauptstadt Graz:

Wie hoch ist die Summe, welche im Laufe der Regierungsperiode aufgewendet wurde, um Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Radwegen zu setzen?

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ja, werter Herr Gemeinderat, vielleicht möchte ich gerne auf Ihren Motiventext eingehen, wo Sie behaupten, dass im Autofahrerbereich weiterhin gespart wird. Das ist nicht der Fall, und deswegen möchte ich eine Zahl vorausschicken, bevor ich dann gerne Ihre Frage beantworte.

Die Behauptung, dass im Autofahrerbereich gespart wird, die gibt es, also die muss ich wirklich zurückweisen. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag zum Straßenerhalt und auch zu schauen, dass unsere Straßen für alle Verkehrsteilnehmer:innen sicher sind und somit auch für die Autofahrer:innen. Deswegen müssen wir auf ein funktionierendes, sicheres, intaktes Straßennetz schauen. Es gibt ein jährliches Straßensanierungsprojekt mit der Holding, und ich nenne auch da gerne eine Zahl, damit Sie auch einen Vergleich haben: Wir investieren allein 2024 in den Straßenerhalt, die Reinigung und Sanierung rund € 35.000.000,00.

Ich halte auch nichts davon, Verkehrsteilnehmer:innen gegeneinander auszuspielen. Meine Verkehrspolitik ist eine für alle Verkehrsteilnehmer:innen, und damit auch die, die wirklich aufs Auto angewiesen sind, in die Stadt oder wohin auch immer sie müssen, fahren können, müssen wir schauen, in einer Stadt, die wächst, dass alle auch

Platz haben. Deswegen werden unsere Straßen so gestaltet, dass alle sicher und gesund unterwegs sein können, ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto. Zu Ihrer Frage: Es gibt die Radoffensive, die wir zum Glück, und da sind wir sehr dankbar, gemeinsam mit dem Land Steiermark durchführen können, weil vieles ja auch über die Stadtgrenze hinausgeht. Immer basierend, alles was ich jetzt auch nenne in Bezug auf die Ausgaben, basierend auf bestehenden Beschlüssen des Gemeinderats, sind bisher, Sie fragen ja bisher insgesamt, Planungsmittel 2022 € 243.822,00, Planungsmittel 2023 € 204.581,00, die Cent spare ich mir, Planungsmittel 2024 € 46.434,00. Dann kommen da R2-Murradweg, Plabutscherstraße, Alte Poststraße, Keplerstraße, Maggstraße, überall Geh- und Radwege. Die Summen können Sie dann eh in der Veröffentlichung nachlesen: Kaiser-Franz-Josef-Kai, Marburger Straße, Peter-Rosegger-Straße, Murfelder Straße, Karlauerstraße, Gradnerstraße, Zuzahlung zum Land Steiermark, Leonhardstraße, Georgigasse, Luthergasse, Peter-Tunner-Gasse, Puchstraße, Sturzgasse, Petersgasse, Tiefentalweg, Radweg Joanneumring, Lastenstraße, Radweg entlang des Schöcklbachs.

Sie sehen, es ist viel passiert zur Sicherheit der Menschen, die mit dem Rad unterwegs sind. Das sind immer Geh- und Radwege, das ist ganz wichtig. Wir schauen da immer, dass gleichzeitig die Sicherheit der zu Fuß-Gehenden gewährleistet ist. Das ist eine Summe von € 6.854.856,95, ganz auf den Cent genau. Neben den ausgewiesenen größeren Projekten realisieren wir außerdem Fahrradstraßen, etwa die Gaswerkstraße, Laimburggasse und Leechgasse. Wir haben Projekte, wo wir von Dritten abhängig sind. Sie alle kennen das Projekt in der Peter-Tunner-Gasse, da sind wir von den ÖBB abhängig, weil die Brücke ertüchtigt wird, damit die Koralmbahn demnächst da drüber fahren kann und das bei bestehendem Betrieb. Das ist immer wichtig hinzuweisen, deswegen dauert es so lange, weil die Züge trotzdem fahren, was ganz wichtig ist. Die neue Murüberquerung mit der Asfinag ist ein Projekt, und so weiter.

Gemeinderat **Wagner:**

Danke für die Antwort, es freut mich zu hören, dass es einen Auftrag gibt für den Straßenerhalt. Das ist auch gut so. Wer weiß, was sonst mit unseren Straßen in Graz los wäre. Wenn man sich etwas wünschen dürfte, dann wäre es ja auch noch ein Auftrag für den Parkplatz-Erhalt. Dann weiß man nachher auch, wenn man mit dem Auto reinfährt nach Graz, wo man sich es dann abstellen kann.

Aber zurück eben zur ursprünglichen Frage und zur Zusatzfrage.

Im Großen und Ganzen, für Geh- und Radwege haben wir erst von einer Summe von knapp über € 6.000.000,00 gehört, was ja grundsätzlich sehr schön ist.

Aber meine

Zusatzfrage

lautet dann: Bei dieser Investitionssumme ist es wirklich sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig, wenn man für ein Stück Radweg jetzt im Bereich Joanneumring € 500.000,00 für die Schienenverlegung ausgibt oder die zahllosen Reparaturen der Poller in der Marburger Straße? Finden Sie das als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig?

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Das findet bei all diesen Projekten auch der Rechnungshof, weil natürlich gehen die großen Projekte alle durch eine Prüfung des Stadtrechnungshofs und der gewährleistet die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Wie wir wissen. Zum Joanneum-Radweg, kann ich nur sagen, das ist schon bald ein Jahrhundertprojekt. Seit Jahrzehnten wird er gefordert, den brauchen wir, um auch die Innenstadt umfahren zu können. Wir haben ja gleichzeitig sehr viele Konflikte in der Innenstadt, weil immer mehr Menschen, Gott sei Dank, gesund und sicher mit dem Fahrrad unterwegs sein wollen. Leider war der Beschluss der Innenstadtentlastungsstrecke schon vor unserer Zeit und deswegen musste sozusagen der Beschluss zum Joanneum-Radweg danach erfolgen. Deswegen hat es diesbezüglich keine Synergie geben können. Wäre es nach

uns gegangen, wäre es anders gegangen. Aber insofern hat auch das der Stadtrechnungshof geprüft und gewährleistet, dass es wirtschaftlich ist.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals. Ich möchte nur Information und eine Antwort nachreichen Frau Gemeinderätin Reininghaus, wenn Sie so lieb sind, das noch dem Gemeinderat Pointner sagen, weil ich kann ihm auf die Zusatzfrage eine Antwort geben, weil ich den Herrn Magistratsdirektor jetzt gefragt habe. € 63.067,79 war das Beratungsvolumen und auch wichtig als Information, die Rechtsmeinung, die er hier vertreten hat, ist nicht korrekt. Wenn er hier Näheres wissen möchte, stehen unsere Kollegen von der Präsidiale und der Herr Magistratsdirektor zur Verfügung.

Als Nächstes bitte ich Herrn Gemeinderat Eustacchio seine Frage an die Frau Vizebürgermeisterin zu richten.

7.5 Frage 5) Planung, Adaptierung, Gestaltung und Umbau der Kaiserfeldgasse (GR Mag. (FH) Eustacchio, parteilos, an Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)

Gemeinderat **Eustacchio**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtregierung, des Stadtsenats, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher zu Hause, werte Zuseher auf dem Rang und sehr geehrte Damen und Herren aus der Verwaltung.

Meine Frage an Sie, Frau Vizebürgermeisterin, folgendermaßen: Die straßenrechtliche Nutzungsänderung in der Kaiserfeldgasse wurde bereits umgesetzt, ebenso einzelne Gestaltungselemente. Es wurde über optische Elemente ersichtlich gemacht, dass es sich nunmehr um eine Begegnungszone handelt. Nachdem weitere Maßnahmen geplant sein sollen und Sie für die dafür relevanten Abteilungen im Magistrat unter

anderen Baudirektion, Straßenamt, Stadtplanung und Abteilung für Grünraum und Gewässer zuständig sind, geben sich noch offene Fragen.

Da stelle ich Ihnen als zuständiges Stadtsenatsmitglied folgende

Frage:

Auf welche Gesamtsumme werden sich die Kosten für die Neugestaltung der Kaiserfeldgasse hinsichtlich Planung, Adaptierung, Umbau, Stadtmöbel etc. belaufen?

Originaltext des Antrages:

Sehr geehrte Frau Bgm-StV Mag. Schwentner!

Die straßenrechtliche Nutzungsänderung in der Kaiserfeldgasse wurde bereits umgesetzt. Ebenso einzelne Gestaltungselemente und es wurde über optische Elemente ersichtlich gemacht, dass es sich nunmehr um eine Begegnungszone handelt.

Nachdem weitere Maßnahmen geplant sein sollen und sie für die dafür relevanten Abteilungen im Magistrat (u.a. Baudirektion, Straßenamt, Stadtplanung und Abt. f. Grünraum und Gewässer) zuständig sind, ergeben sich noch offene Fragen.

Daher stelle ich ihnen als zuständiges Stadtsenatsmitglied folgende

Frage:

Auf welche Gesamtsumme werden sich die Kosten für die Neugestaltung der Kaiserfeldgasse hinsichtlich Planung, Adaptierung, Umbau, Stadtmöbel, etc. belaufen?

Bürgermeisterin **Kahr:**

Vielen Dank für die Frage. Sie machen auf ein sehr wichtiges Projekt aufmerksam, nämlich nicht nur auf die gelungene Entlastungsstrecke, die ja sozusagen zumindest in dem Bereich schon fertig ist, sondern auf die gleichzeitige Attraktivierung eines

gesamten neuen Viertels und damit der Innenstadt West. Wir nennen es mittlerweile das Neutorviertel und ich freue mich, dass ich auch in dem Zusammenhang berichten kann. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass es noch aus der vorhergehenden Regierungsperiode, Sie erinnern sich, damals als Vizebürgermeister, daran, ein Stück aus dem Stadtsenat gegeben hat, das wir jetzt tatkräftig umsetzen, nämlich ein Verkehrskonzept Innenstadt West. Auf dem basieren auch sämtliche Maßnahmen, die wir jetzt machen. Ich zitiere aus dem: „Es sollen Synergien genutzt werden aus der Entlastungsstrecke zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs bei gleichzeitiger Neugestaltung des Straßenraumes in der westlichen Innenstadt bis zur Mur, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Zuge eines Parallelprojekts im Umfeld der Neutorgasse. Dieses Parallelprojekt setzt sich aus drei Bearbeitungsteilen zusammen:

1. Erarbeitung einer Verkehrsführung und Parkraumkonzeptes im Umfeld zur Straßenbahnplanung,
2. Prüfung der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen hinsichtlich einer straßenbautechnischen Umsetzung,
3. Freiraumplanerische, naturschutzfachliche und stadtökologische Begleitung der straßenbautechnischen Maßnahmen.“

Das alles setzen wir jetzt tatkräftig sukzessive um. Jetzt zuerst einmal in einem ersten temporären Konzept, das in einem längeren Abstimmungsprozess gelaufen ist mit Anrainer:innen und Gewerbetreiber:innen zur Attraktivierung mal jetzt der Kaiserfeldgasse.

Deswegen danke an alle Beteiligten, Sie haben sie schon genannt, aus der Stadtbaudirektion, Verkehrsplanung, Stadtplanung, Abteilung für Grünraum und Gewässer und dem Straßenamt, weil da ist wirklich super zusammengearbeitet worden, damit man überhaupt das ermöglicht, dass dort die Begegnungszone, so wie sie jetzt auch temporär eingerichtet ist, besteht.

Zu den Kosten jetzt: Ich kann nur einmal die beantworten, die provisorischen Gestaltungsmaßnahmen für die Begegnungszone Kaiserfeldgasse belaufen sich auf ca. € 32.000,00, das betrifft Bodenmarkierungen, Fahrradbügel und Leistungen der Holding Stadtraum. Sämtliche aufgestellte Sitzmöglichkeiten werden weiterverwendet

werden, entweder dann, wenn es fertig ist, oder in anderen Grazer Straßenzügen. Die Standard-Sitzbänke, die wir jetzt aus dem Bereich der Stadtplanung haben, werden auch wiederverwendet, beziehungsweise die werden dann ersetzt durch andere Sitzmöglichkeiten ergänzt. Die provisorischen Sitzwürfel, die jetzt dastehen, werden auch dann später in anderen Straßenzügen weiter eingesetzt werden.

Die Einreich- und Ausführplanung sowie weitere Folge, die Umsetzung der nächsten Umsetzungsphasen im Neutorviertel, das betrifft die bauliche Umgestaltung der angefragten Kaiserfeldgasse, die östliche Schmidtgasse zwischen Joanneumring und Kaiserfeldgasse und die Raubergasse zwischen Joanneumring und Kaiserfeldgasse, wurden beim Stadtrechnungshof zur Vorprüfung eingereicht. In weiterer Folge darf ich dann auf den Prüfbericht, der vom Stadtrechnungshof vorgelegt werden wird, verweisen. Wir werden natürlich dann ein Stück einbringen zu einem Planungsbeschluss und dann mit den entsprechenden Kosten unterlegen. Natürlich wird dann nicht nur der Ausschuss, sondern auch der Gemeinderat darüber informiert beziehungsweise wird das auch zum Beschluss vorgelegt. Ich kann dem nicht vorgehen.

Gemeinderat **Eustacchio:**

Natürlich. Das ist natürlich spannend, wenn man also hier gar keine Auskünfte geben kann oder will, das unterstelle ich jetzt einmal. Meine Frage ist natürlich eine andere: Wir haben jetzt eine, aus meiner Sicht, sinnlosen Radweg am Joanneumring hinunter, wo wir doch einen optimalen Radweg in der Kaiserfeldgasse vorfinden mit Beruhigung etc. Meine

Frage

zieht aber darauf hin ab, mit welchen Mitteln wird das Ganze finanziert. Sind da hier auch Mittel zur Verwendung gekommen, die aus den Fördertöpfen des Landes Steiermark kommen, oder ist das streng getrennt und wird genau abgegrenzt abgerechnet?

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Wir haben die Radoffensive gemeinsam mit dem Land Steiermark gemacht und jedes Projekt ist mit dem Land genau abgestimmt. Die Kosten werden ganz genau aufgeteilt und deswegen bin ich auch bei sämtlichen Eröffnungen von Radwegen gemeinsam mit dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter vor Ort und wir eröffnen das gemeinsam, weil das eben eine gemeinsame Radoffensive ist. So auch das Projekt am Joanneumring. Wie schon von Ihnen richtig festgestellt, ist die Kaiserfeldgasse eine Begegnungszone und keine Radstrecke für die, die die Innenstadt umfahren wollen bzw. schnell unterwegs sein wollen. Das eine ist zum Begegnen und das andere ist zum schnell Vorankommen. Wir wollen den Modal-Split ändern. Wir haben große Ziele, was die Mobilitätswende anbelangt, und daher ist das jahrzehntelang stehende Projekt Joanneum-Radweg jetzt endlich bald in der Umsetzung.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Ich darf den Vorsitz an die Frau Vizebürgermeisterin übergeben und den Gemeinderat Huber bitten. Herr Gemeinderat Huber, bitte, er stellt seine Frage an mich und ich darf die Frau Vizebürgermeisterin bitten.

Vorsitzwechsel – VizeBgm.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (13.10 Uhr).

7.6 Frage 6) Schadenersatz Unterführung Josef-Huber-Gasse (GR Huber, ÖVP, an Bgm.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)

Gemeinderat **Huber**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, normal wäre das ja ein Thema für die Frau Vizebürgermeisterin, aber ich glaube, durch die anstehende Blockadehaltung ihrerseits

ist da eine Diskussion eher hinfällig. Deswegen werden wir jetzt eine Ebene höher gehen und die Frau Bürgermeisterin befragen, wie sie zu dem Thema steht. Durch diese eben angesprochene Blockadehaltung stehen hier wirklich Millionen-Klagen gegenüber der Stadt Graz im Raum. Deshalb frage ich Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, gibt es seitens der Präsidialabteilung Schätzungen und Vorbereitungen für etwaige Schadensersatzforderungen.

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Elke Kahr!

Immer wieder durften wir in den letzten Monaten und Jahren die Unterführung Josef-Huber-Gasse ansprechen. Ich habe zuletzt im Gemeinderat am 4.7. nach der Südbahnstraße Neu gefragt, die wir heute beschließen dürfen. Aus den Medien ist dazu zu vernehmen, dass es seitens der Koalition noch immer keine Entscheidung gibt, ob die Unterführung Josef-Huber-Gasse gebaut wird. Gleichzeitig liest der aufmerksame Beobachter von möglichen Schadenersatzforderungen, die auf Grund der Untätigkeit auf die Grazerinnen und Grazer zukommen könnten.

Deshalb stelle ich an Dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin folgende

Frage:

„Gibt es seitens der Präsidialabteilung Schätzungen und Vorbereitungen für etwaige Schadenersatzforderungen?“

Bürgermeisterin **Kahr**:

Lieber Herr Gemeinderat, die Vorgehensweise bezüglich der verkehrlichen Erschließung in Reininghaus wird, wie Sie wissen, mit großer Sorgfalt gewählt und Schadensersatzforderungen sollen dabei in jedem Fall natürlich vermieden werden.

Dabei dürfen wir aber auch, und das ist nicht unwichtig, gerade in Zeiten, wo wir sehr viel mit Wetterkatastrophen zu tun haben, dass wir den künftigen Anforderungen an den Lebensraum in unserer Stadt nicht außer Acht lassen. Deshalb steht die Unterführung in Konflikt mit geltenden Beschlüssen des Gemeinderates, die wir ja gemeinsam getroffen haben, hinsichtlich Klima und Mobilität, was unsere Zukunft betrifft. Deshalb ist es auch durchaus gerechtfertigt, bis zuletzt alle Möglichkeiten zu prüfen. Insofern unterstütze ich diesen Weg selbstverständlich.

Wenn der Beschluss jedoch trotzdem nötig ist, das ist klar, dann wird es jedenfalls zeitgerecht eingebracht, das Stück, damit es eben zu keinen Schadensersatzforderungen kommen kann. Konkret, weil Sie mich ja auch auf die Präsidiale ansprechen, für die ich zuständig sein darf, habe ich die Rückmeldung bekommen, dass hier keine Einschätzungen, und das ist ja nicht ganz unlogisch, über die Wahrscheinlichkeiten möglicher Klagsbegehren getroffen werden können. Festgehalten kann aber in jedem Fall werden, dass ein Rechtsstreit in dieser Angelegenheit aufgrund seiner Komplexität der Stadt genug Zeit geben würde, ich sage es aber im Konjunktiv, um sich auch auf alle Szenarien dann dementsprechend vorzubereiten.

Gemeinderat **Huber**:

Ja, vielen Dank. Ich finde halt diesen inhaltlichen Umschwung von den beiden Parteien schon ein bisschen merkwürdig, weil wir haben uns die Mühe gemacht und eben die Stücke aus 2010 und aus 2013 herausgesucht, die ja alle einstimmig beschlossen worden sind, wo auch die Unterführung durch die Josef-Huber-Gasse durchaus mitbeschlossen worden ist von der KPÖ. Deswegen finde ich den Schwenk jetzt schon etwas abenteuerlich, aber ok.

Verstehe ich es jetzt richtig, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, dass Sie auch gegen einen Bau von der Josef-Huber-Unterführung sind?

Bürgermeisterin **Kahr**:

Es ist kein Geheimnis, wenn Sie sich erinnern, auch vor, ich war für den Verkehr fünf Jahre zuständig, habe am Beginn genauso, und meine Fraktion, diese Unterführung aufgrund des Verkehrsaufkommens, das wir dadurch in jedem Fall zu befürchten haben, stadteinwärts Richtung Griesplatz als problematisch immer gesehen und uns skeptisch bis ablehnend unterhalten. Wir haben aber dann mitbeschlossen, die Unterführung, aber immer auch im Auftrag, ich war ja damals auch für die Verkehrsplanung zuständig, dass wir einen Weg und eine Lösung finden müssen, wenn die Unterführung kommt, dass es einen Weg geben muss, um die Abführung des Individualverkehrs Richtung Norden und Süden am Gürtel zu treffen, damit eben vermindert und unterbunden werden kann, der Individualverkehr in die Josef-Huber-Gasse und den Griesplatz, weil das wäre tatsächlich fatal.

So war die Chronologie und ich habe genug Respekt und Wertschätzung auch gegenüber der zuständigen Stadtratskollegin, jetzt in dieser Periode, wenn sie aufgrund dessen, was ich vorhin schon skizziert habe, alles Mögliche zu tun und zu überprüfen, ob die Mobilitätsziele, die wir erreichen wollen, es vielleicht trotz dieser Unterführung hintanstellt, weil wir alternative Wege finden können. Diesen Weg unterstütze ich gerne und deshalb habe ich Ihnen auch so geantwortet wie vorhin.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ich übergebe wieder an die Frau Bürgermeisterin.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (13.15 Uhr).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wir kommen zur nächsten Frage, gestellt von Frau Gemeinderätin Slama. Sie richtet ihre Frage an die Frau Stadträtin Claudia Schönbacher.

**7.7 Frage 7) Kastrations-Gutscheine für streunende Katzen
(GRⁱⁿ Slama, Grüne, an StRⁱⁿ Schönbacher, KFG)**

Gemeinderätin **Slama**:

Hallo, liebe alle gleich einmal, liebe Claudia. Ich darf eine Frage stellen, die eigentlich von ein paar Tierheimen und der Tierschutzombudsstelle gekommen ist, und zwar ist dieses Jahr leider das Problem mit streunenden Katzen in der ganzen Steiermark ein bisschen explodiert. Ich glaube, das haben wir wahrscheinlich in Graz auch gemerkt. Deswegen meine dazugehörige Frage: Es ist jetzt schon seit über zehn Jahren möglich auch, dass man als Kommune und als Gemeinde Kastrationsgutscheine für streunende Katzen ankauft, zu einem sehr gut subventionierten Preis. Daher die

Frage:

Wie viele Kastrationsgutscheine für streunende Katzen wurden 2024 durch die Stadt Graz im Vergleich zu vorherigen Jahren ausgegeben?

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Claudia,

namens des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich an dich folgende

Frage:

Wie viele Kastrations-Gutscheine für streunende Katzen wurden 2024 durch die Stadt Graz im Vergleich zu vorherigen Jahren ausgegeben?

Stadträtin **Schönbacher**:

Liebe Anna, vielen herzlichen Dank, dass du mir die Gelegenheit gibst, neben den vielen wichtigen Themen der Stadt auch immer wieder zum Thema Tierschutz Antworten geben zu können. Prinzipiell möchte ich einmal festhalten, dass die

Ausgabe der Kastrationsgutscheine aus veterinärgesundheitlicher Sicht absolut sinnvoll ist und auch begrüßt wird. Wir bestellen seit dem heurigen Jahr die Gutscheine auf Bedarf, weil wir in Graz sehr wenige Streunerkatzen haben, die noch nicht kastriert sind. Bei der Gelegenheit möchte ich mich wirklich bei den vielen Ehrenamtlichen bedanken, von den Schloßbergkatzen angefangen bis zu den Siemensgründen, die sich für die Katzen einsetzen, die die Katzen füttern, die aber auch auf die Gesundheit der Katzen wirklich sehr achten und sehr oft nicht nur ihre Zeit, sondern auch ihr Geld hier investieren. Ich glaube, das ist immer angebracht, dass man Danke sagt, und das ist eine gute Gelegenheit dafür. Dazu möchte ich sagen, nicht jede Katze, die man auf der Straße sieht, ist auch gleich eine Streunerkatze, weil sehr oft gibt es eben Freigängerkatzen, die den ganzen Tag unterwegs sind, während ihre Besitzer in der Arbeit sind oder eben ihr Leben frei verbringen dürfen. Deshalb ist es auch nicht gut, gleich jede Katze einzufangen und zum Kastrieren zu schicken. Wie gesagt, in Graz haben wir dieses Problem eigentlich nicht mehr, weil da wirklich schon sehr gut gearbeitet wurde in den letzten Jahren.

Deshalb möchte ich ganz kurz noch auf deine Frage näher eingehen im Detail, und zwar: 2024 haben wir vier Kastrationsgutscheine ausgegeben, weil wir sie anlassbezogen bestellen. Das heißt, bis jetzt war das für drei Kater und eine Katze. 2021 waren es acht Stück für zwei Kater und sechs Katzen. 2022 waren es acht Stück für sechs Kater und zwei Katzen. 2023 waren es insgesamt 19 Stück für drei Kater und 16 Katzen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Wir haben auch eine Freigängerkatze. Bitte.

Gemeinderätin **Slama**:

Danke schön für die sehr genaue Ausführung auch. Ich habe es mir auf der Website ein bisschen angeschaut, wären Sie bzw. wärst du bereit, das auch auf der Website ein

bisschen leichter findbar zu gestalten, damit, wer sucht in Graz, das auch gleich einmal finden kann?

Stadträtin **Schönbacher**:

Bewerben an sich möchte ich die Kastrationsgutscheine nicht, auch aus dem Hintergrund, weil die Kastrationsgutscheine zu einem erheblichen Teil von der Tierärztekammer und von den vollziehenden Tierärzten selbst finanziert werden und wir dadurch immer weniger Tierärzte finden, die diese Gutscheine tatsächlich annehmen möchten, aber froh sind, dass es noch welche gibt. Soweit es mir bekannt ist, wissen die Menschen, die tatsächlich den Bedarf haben, darüber Bescheid, wo sie anrufen sollen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals, Frau Stadträtin.

Nächster Fragesteller Herr Gemeinderat Winter, er stellt seine Frage an die Frau Vizebürgermeisterin.

7.8 Frage 8) Notwendige Maßnahmen bei Gefahr durch Hangwasser (GR Mag. Winter, KFG, an Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)

Gemeinderat **Winter**:

Hoher Gemeinderat, werte Stadtregierung, werte Frau Vizebürgermeisterin, die Themen waren heute ohne dies schon präsent, aufgrund der letzten Wochen, aufgrund der letzten Tage, nämlich die Themen Überschwemmung, die Themen Hochwasser und alles, was im weiteren Sinne damit zusammenhängt. Umso wichtiger auch die vorliegende Frage. Was mich sehr freut, ist, dass wir heute teilweise auch

Bürger anwesend haben, die davon betroffen sind. Jeder, der sich mit diesem Thema näher beschäftigt und auch den Hochwasser-Risikomanagementplan 2021 näher studiert bzw. die Erläuterungen dazu durchschaut, weiß, dass mittlerweile das Thema Hochwasser und das Thema Hangwasser untrennbar miteinander verbunden sind und auch miteinander berücksichtigt werden müssen. Sehr interessant ist auch, wie die verschiedenen geografischen Ansatzpunkte auch miteinander zusammenhängen, nämlich dass einerseits die Gebiete, die tatsächlich überschwemmt werden, und die Gebiete, die mit Hangwässern bzw. mit starken Niederschlägen zu kämpfen haben, durchaus auch über Umwege vernetzt sein können und nicht nur im geradlinigen Sinn und inwiefern wir diese unterschiedlichen Risikofaktoren miteinander auch in einem Einklang bringen können.

Was sehr bedauerlich ist, ist dementsprechend, dass die Hangwasser- beziehungsweise Oberflächenwässer nicht in dem Ausmaß berücksichtigt werden bei Bebauungsplänen, bei Hochwasserschutzmaßnahmen, wie es vielfach auch notwendig wäre und dementsprechend auch ein Schaden vermeidbar wäre. Und da gibt es durchaus Beispiele. Wenn man das Bauprojekt Corneliusweg Nummer 9 im Westen von Graz hernimmt, wo man weiterhin davon ausgegangen ist, dass die Oberflächenentwässerung auf ein 30-jähriges Regenereignis hin getrimmt wurde, so wie es das Gesetz gegenwärtig auch noch vorschreibt und man dann eben die negativen Auswirkungen davon hat. Beispiel zwei, in dem ganzen Bebauungsplan 12 und 25 Andritzer Reichsstraße, wo auch immer wieder regelmäßig Überschwemmungen von 30 bis 40 Zentimetern stattfinden, wo man nämlich auch einerseits das Oberflächenwasser, aber andererseits den Schöcklbach hat und durch gewisse Geländeänderungen so etwas wie ein künstlicher Überlauf entstanden ist, den man vorher nicht berücksichtigt hat. Dadurch finden immer wieder diese Überschwemmungen statt. Natürlich gibt es große Hochwasserprojekte, die einen größeren Effekt haben. Es gibt aber auch durchaus kleine Hochwasserschutzmaßnahmen, die aber ebenfalls einen bedeutenden und durchaus auch großen Effekt haben können. Wenn man die Oberflächenwässer besser berücksichtigt, wenn man teilweise auch Quellen berücksichtigt und wenn man, darauf

haben wir schon öfter hingewiesen, tatsächlich die Bürger vor Ort fragt, die nämlich über Jahre und teilweise Jahrzehnte Erfahrung haben, wo Hochwasser und wo Überschwemmungsgebiete existieren, wäre ein großer Schritt nach vorne getan. Natürlich im zweiten Schritt Abteilungen mit einem gewissen budgetären Mittel auszustatten ist zwangsläufig notwendig, wenn wir wirklich Hilfe leisten wollen. Daher auch die konkrete

Frage:

Werden Sie mit allen in Ihrem Wirkungsbereich stehenden Abteilungen konkrete Maßnahmen und einen finanziellen Handlungsspielraum überlegen und vereinbaren, um bekannte und bisher unbekannte Quellen von Hang- und Oberflächenwässern kurz bis mittelfristig zu beseitigen und somit die Gefahr durch Hochwasser, Bäche, Seen, und ich füge hier hinzu, durchaus auch Teiche, zu verringern?

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin- Stellvertreterin!

In den vergangenen Jahren setzten wir, der KFG, bereits einige Initiativen zum Thema Hangwasser, Hochwasser und Überschwemmungen. Auf Grund der Ausarbeitung und Erläuterungen des Hochwasserrisikomanagement Plans 2021 sind Überschwemmungen und Hochwasser nicht mehr von Hang- und Oberflächenwasser zu trennen und muss es ein Umdenken bei der Bekämpfung von Überschwemmungen/Hochwasser geben.

Unbestrittener Weise führt Hangwasser, verursacht durch starke Regenereignisse, zum Ansteigen der Pegel der Grazer Bäche sowie auch der Seen. Vor allem die Ereignisse der letzten Jahre zeigen aber auch deutlich, dass gerade punktuell massive Regenereignisse dazu führen können, dass es weit von Bächen und Flüssen entfernt zu Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen durch Hangwasser kommen kann.

Die punktuell auftretenden Ereignisse und die fortschreitende Bebauung, ohne wirklich im notwendigen Ausmaß auf Oberflächenwässer einzugehen, verschärfen die Lage in vielen Gebieten zusätzlich. Die Auswirkungen von Oberflächenwasser/Hangwasser müssen endlich bei Bebauungen, Hochwasserschutzmaßnahmen und Straßenentwässerung breiter betrachtet werden, um Fließpfade und Ableitungen in weitere bewohnte Gebiete zu verhindern.

Verschiedene Bauprojekte zeigen, wie mangelhaft hier die Gesetzeslage ist. Beispiele hierfür sind unter anderem das Bauprojekt Corneliusweg 9, bei dem – weil gesetzliches vorgesehen – bei der Oberflächenentwässerung nur von 30jährigen Regenereignissen ausgegangen werden muss, oder auch der Bebauungsplan 12.25.0, bei dem es im betreffenden Gebiet regelmäßig zu 30cm hohen Überschwemmungen der Andritzer Reichsstraße kommt. Die Gründe hierbei aber nicht nur im Oberflächenwasser liegen, sondern vom „weit“ entfernten Schöckelbach ausgehen (siehe Bild). Durch die massive Geländeänderung entstand ein künstlicher Überlauf, über den sich das Wasser seinen Weg durch die Siedlung in Richtung „Hauptstraße“ bahnt.



Fließpfad Schöckelbach entstanden durch Bebauung und Geländeänderung

Auch unsere Beobachtungen beim Unwetter vom 08.06.2024 entlang des Thaler Bachs zeigten teils nicht bekannte Zuflüsse. Diese wurden auch bereits gemeldet, jedoch kann auf Grund der budgetären Situation kein Zeitraum für Umsetzungen dieser „Klein“-Maßnahmen, die jedoch große Wirkung für die Anrainer vor Ort hätten, genannt werden.



Nahezu unbekannter Hangzulauf Thalstraße (auf Höhe alter Tennisplatz)

Ein Zulauf besteht auf Höhe der Thalstraße 48 (oberhalb befindet sich ein großer Weingarten), oder auf Höhe des alten Tennisplatzes. Beide waren (weitgehend) unbekannt, sind jedoch massive Zuläufe, die durch fehlende oder unzureichende Maßnahmen die Thalstraße und viele Grundstücke überschwemmten.

Neben den geplanten „großen“ Gefahrenquellen bei Bächen und Flüssen sind es gerade die – oftmals nur temporär wasserführenden! - kleinen Zuflüsse, die auch abgeleitet und kontrolliert werden müssen. In Zukunft wird es in Graz kaum einen ehrlichen HQ100 Ausbau geben können, wenn nicht die unzähligen Zuläufe durch Oberflächenwasser mitgedacht werden.

Es ist also erforderlich, dass trotz der verschiedenen Zuständigkeiten zwischen Bund, Land und Gemeinden, Abteilungen oder auch Holding mit zweckgebundenen Budgetmitteln ausgestattet werden, die schnelle Maßnahmen unbürokratisch möglich machen.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin-Stellvertreterin, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

*gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:*

Welche konkreten planerischen und budgetären Maßnahmen sind in Bezug auf mögliche Vorhaben und oder Projekte in den im Motiventext beschriebenen und für das Grazer Stadtgebiet beispielhaften Gebiete (Thaler Bach und Schöckelbach) im „eigenen“ Wirkungsbereich geplant, um das Hochwasser- und Überschwemmungsrisiko der einzelnen Bäche und verschiedener Gebiete abseits von Fließgewässern auch hinsichtlich Hang- und Oberflächenwasserzuflüsse zu verringern?

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Werter Herr Gemeinderat, Sie sprechen ein sehr, sehr ernstes Thema an, das niemand hier im Gemeinderat und schon gar nicht in den zuständigen Abteilungen leichtfertig, leichtnimmt. Wir haben eine ganz große Verantwortung, und wir haben das jetzt gesehen bei den verheerenden Ausmaßen der Unwetter rund um die Donau und in Niederösterreich. Wir sind Gott sei Dank in Graz jetzt einmal glimpflich davongekommen. Aber wir wissen, dass aufgrund der Extremwetterereignisse, die immer mehr stattfinden, aufgrund des Klimawandels wir künftig entsprechend vorsorgen müssen. Niemand nimmt es leichtfertig und wir sorgen vor. Wir werden immer weiter und besser arbeiten und auch aus, sozusagen, auch übergreifend, was die Abteilungen anbelangt, weil da geht es um viele zuständige Abteilungen in der Baudirektion, aber auch in der Holding Graz Wasserwirtschaft. Ich möchte dann trotzdem noch einmal unterscheiden zwischen den Hangwässern und den Hochwässern, die Sie ansprechen.

Erster Anhaltspunkt zum Beispiel ist die Fließpfadkarte, die abrufbar ist auf der Webseite der Stadt Graz. Diese wird jetzt gerade überarbeitet, nämlich zu einer planlichen Darstellung der Gefahrenpotentiale und der Lösungsmöglichkeiten

dahingehend, um den Objekteigentümern einen verbesserten Anhaltspunkt zu geben. Letztlich ist dann immer wieder notwendig eine fachmännische Begutachtung jedes einzelnen Objektes vor Ort.

Ein weiterer Ansatz zur Verbesserung des Schutzes ist in der Vorwarnung von anstehenden Ereignissen. Die Frau Bürgermeisterin hat schon umfassend angesprochen, und da ist auch eine Kooperation zahlreicher öffentlicher Stellen erforderlich.

Was akute, großräumigere und öffentliche Flächen betreffend Hangwasserprobleme anbelangt, so kann die Stadt einen Beitrag leisten. Wir haben dafür eine zuständige Stelle eingerichtet in der Holding Graz Wasserwirtschaft. Für dringende Maßnahmen ist da ein Budget von € 1.000.000,00 pro Jahr derzeit vorgesehen. Damit kann man Problembereiche im gesamten Stadtraum entschärfen, man muss aber schauen, ob künftig mehr notwendig sein wird.

Umgesetzt wurden derzeit Maßnahmen an der Hohenrainstraße, in der Ziegelstraße, Projekte im Ragnitztal, sowie der Talstraße sind in Ausarbeitung und werden so schnell wie möglich umgesetzt und langfristig ist auch ein Projekt am Schwarzbauerweg vorgesehen. Ich möchte auch auf die Vorgaben, die wir hier im Gemeinderat beschlossen haben und die diesbezüglich auch wichtig sind, leider mit Mehrheit des Gemeinderats und nicht einstimmig, nämlich was das Stadtentwicklungskonzept 4.08 anbelangt. Wir haben da viel getan, um vorzusorgen für die Zukunft, was die Beschränkung der Bodenversiegelung, Durchgrünung, Dachbegrünung und auch die Bebauungspläne anbelangt. Das alles ist wichtig, um künftig umfassend entsprechenden Starkwetterereignissen vorzubeugen. Wir haben den Grünraum-Faktor erlassen. Wir haben im laufenden Änderungsverfahren 4.08 zum Flächenwidmungsplan die Hangwasserverbringung in vielen Fällen als Aufschließungserfordernis definiert. Ich hoffe da auf breite Zustimmung, Gemeinderat, damit wir auch da vorsorgen können.

Wir gehen weit voran beim Pflanzen von Bäumen, die wichtig sind nach dem Schwammstadtprinzip, um Regenwasser aufzunehmen und damit Regenwasser auch

gespeichert werden kann, wo immer es möglich ist, entsiegeln wir Flächen, damit Regenwasser versickern kann.

Ich kann trotzdem auch nur einen Appell an alle aussprechen, dass nur unter aktiver Mitwirkung der Bevölkerung und von allen gemeinsam wir erfolgreich sein können und uns gemeinsam schützen vor entsprechenden Ereignissen in Zukunft. Der Schutz des eigenen Grundstückes vor Oberflächen- und Hangwässern muss auch leider zum Teil eigenverantwortlich im Rahmen des Selbst- und Objektschutzes erfolgen, aber wie schon erwähnt, steht die Stadt Graz zur Verfügung mit Beratung, mit Hilfe, mit entsprechenden Karten und auch sozusagen Hilfe. Aber das kann man nur in Rücksichtnahme auf die Rechte und berechtigten Interessen der Anrainer:innen machen, weil wir von Privatgrundstücken sprechen.

Von der Abteilung Grünraum und Gewässer habe ich auch ein Update zum Sachprogramm Grazer Bäche. Der Status der Bearbeitung, den haben wir gemeinsam hier beschlossen. Wir haben ein umfassendes Dachausbauprogramm vereinbart mit Stadt, Land und Bund und kriegen da zum Glück hohe Förderungen. Überall dort, wo es schon umgesetzt ist, haben wir auch jetzt bei den letzten Starkwetterereignissen gesehen, dass das geholfen hat und wirkt. Die 18 Rückhalteanlagen und die etwa 17 Kilometer Bachausbau wurden realisiert. Da sind auch mittlerweile € 60.000.000,00 geflossen. Ich sehe, die Zeit ist aus, aber es gibt laufende Bauprojekte Schöcklbach. Wir haben heute den Leonhardbach im Gemeinderat zu beschließen. Wir haben Rückhaltebecken Messendorfer Bach beschlossen, Gabriachbach und es kommen noch ganz viele weitere Projekte, die Sie auf der Homepage auch einsehen können.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön, keine Zusatzfrage, dann geht sich das noch aus. Die Gemeinderätin Reininghaus stellt ihre Frage an Herrn Stadtrat Eber.

**7.9 Frage 9) Teure Millionenklagen bedrohen die Liquidität im Haushalt des Hauses Graz
(GRⁱⁿ Reininghaus, NEOS, an StR. Eber, KPÖ)**

Gemeinderätin **Reininghaus**:

Ja, vielen Dank, dass Sie mich jetzt noch drannehmen. Es ist zeitlich vorbei, also mache ich es ganz schnell. Ich habe eine Frage an den Herrn Stadtrat Eber, Finanzstadtrat Eber. Es geht um die finanzielle Lage der Stadt Graz, die ja jetzt nicht gerade rosig ist, haben wir heute schon mehrmals gehört. Das ist ein Umstand, der es auch notwendig macht, dass Budgetkürzungen in allen LCF-Bereichen anstehen und dass es sogar Budgetsperren gab. Graz braucht etwa € 10.000.000,00, damit die Sicherstellung der Liquidität wiederhergestellt werden kann. Das ist auch der Grund, warum wir heute im Top 13 abermals über den Voranschlag 2024 beschließen werden. Aber ausgerechnet in dieser angespannten Finanzlage, wo Graz eigentlich eh schon jeden Euro dreimal umdrehen muss, sind noch Klagen, also zwei Klagen, definitiv bereits gerichtsanhängig gegen die Stadt Graz eingebracht worden.

In der ersten Klage, die betrifft einen Fall eines Projektentwicklers, der 2017 sein Projekt eingereicht hat und bis 2024 eben kein Bebauungsplan erstellt wurde. Ich nehme an, Sie haben das alle aus der Presse entnommen. Der Bauwerber wehrt sich natürlich und ruft den Verwaltungsgerichtshof an, der entscheidet erst kürzlich, dass die Behörden zur Erstellung eines Baubauungsplans maximal 18 Monate zustehen. In dieser gerichtsanhängigen Klage geht jetzt der Bauwerber her und sagt: "Liebe Stadt Graz, ich hätte gerne die letzten sechs Jahre, den Ersatz meiner entgangenen Umsätze in Millionenhöhe zurück." So, erste Klage.

Zweite Klage, Projektentwickler, der aktuell 571 Wohnungen errichtet, dem soll durch die Stadt Graz ein Vertrag „aufgezwungen“ worden sein, ich habe das hier in Anführungszeichen geschrieben, mit dem die Kosten für Infrastrukturprojekte auf öffentlichen Flächen auf den Bauwerber übergewälzt wurden. Zum Beispiel durch Zuzahlungen bei der Errichtung von Verkehrsflächen, Zuzahlungen beim Umbau von Straßenkreuzungen, Umbau von Gehsteigen bei Ampelanlagen und so weiter. Es soll auch zu Grundstücksabtretungen gekommen sein. Jetzt hält der Klagevertreter selber

fest, also der Rechtsanwalt der klagenden Partei, dass das Abwälzen von öffentlichen Aufgaben an Private, bei entsprechender Begründung allerdings nur, in Graz durchaus üblich und nicht nur in Graz, sondern überhaupt durchaus üblich wäre. Allerdings, was in Graz geschehe, das gäbe es sonst nirgends, ich zitiere wörtlich: „Die Stadt Graz wurde nun auf Vertragsauflösung und Rückzahlung der bereits erfolgten Zahlungen in der Höhe von € 3.500.000,00 geklagt“. Die Geschichte mit dem Josef-Huber-Tunnel hat Kollege Huber ja schon erwähnt. Was ich nicht ganz verstehe, ist, das wird doch vertraglich vereinbart worden sein, dass der Josef-Huber-Tunnel ein Aufschließungserfordertes ist. Wenn jetzt dieses Aufschließungserfordertes wegfällt für die Projektentwickler in Reininghaus, dann können die nicht weiterentwickeln. Ich kann mir nicht vorstellen, dass denen das schmeckt, also sind hier auch wieder Klagen in Aussicht.

Daher stelle ich gemäß §16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

Frage:

Sehr geehrter Finanzstadtrat Eber, werden Sie im Falle des Obsiegens, der beiden im Motiventext benannten klagenden Parteien für ähnlich gelagerte Fälle in Zukunft eine entsprechende Budgetvorsorge treffen?

Originaltext der Anfrage:

Aus der Juli 2024-Prognose des BMF und der Detailprognose des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zum FAG 2024 geht hervor, dass die Budget-Prognosen der Ertragsanteile inklusive Landesumlage für die Jahre 2024-2028 hoch unsicher sind und dass die Prognosen rund € 8 Mio. unter dem Budgetwert liegen werden. Auch die Erträge aus Grund u.- Kommunalsteuern werden 2024 aus heutiger Sicht in Summe rund 2 Millionen Euro weniger ins Stadtbudget einspielen als erwartet (<https://outlook.office.com/mail/inbox/id/AAQkADE2ZWM5MTQ1LTJkNTktNGQ3Yy05NTQ3LTgzZTE5ODQyNTVmMwAQAOkKivGDNkH1nhzufvJ7hH4%3D>).

In der gesetzlichen Sozial- und Kinder/Jugendhilfe (Abteilungen A5 und A6) sind 2024 Nachtragskredite über rund 56 Millionen Euro fällig, die vorerst zu 100% aus städtischer Liquidität bzw. aus dem bestehenden Kassenkreditrahmen vorzufinanzieren

sind. Zwar darf die Stadt mit Rückersätzen des Landes in der Höhe von 33,7 Millionen rechnen, diese werden das Budget aber erst im Zuge der Endabrechnungen für 2024 im 2. Quartal 2025 entlasten.

Galt zum Zeitpunkt der Beschlüsse zum Voranschlag 2024 die Liquidität des Hauses Graz noch durch bestehende Bankguthaben und Kassenstärker gesichert, steht der Planungszeitraum 2024 bis 2028 auf Basis der vorliegenden Planung alles andere als gesichert da. Das plötzliche Fehlen von 8 Millionen Euro zwingt Finanzstadtrat Manfred Eber nun zu Budgetsperren und zu weiteren Budgetkürzungen in allen LCF-Bereichen. Es braucht etwa 10 Millionen Euro, um die Sicherstellung der Liquidität im Grazer Haushalt wieder herzustellen

(<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18804379/vorsorgliche-geldsperre-warum-grazer-gemeinderat-in-das-budget>).

Dass die Budget-Prognosen hinsichtlich der Ertragsanteile voraussichtlich nicht erfüllbar sind, zwingt die Stadt Graz ausgabenseitig auf die Notbremse steigen, damit der Haushalt nicht kollabiert. Zur Unzeit für die Stadt Graz stehen nun aber Schadenersatzzahlungen in derzeit nicht bekannten Millionenhöhen aus Rechtsstreitigkeiten mit der Bauwirtschaft ins Haus.

Aktuell wurden nämlich zwei Klagen gegen die Stadt Graz eingebracht: Eine Klage betrifft den Fall eines Projektentwicklers, der sein Projekt 2017 einreichte und es den zuständigen Stellen in 7 Jahren nicht gelang, einen Bebauungsplan zu liefern. Der Bauwerber rief den Verwaltungsgerichtshof an. Auf Basis des kürzlich ergangenen Spruchs des Höchstgerichts gilt, dass den Kommunen für die Erstellung eines Bebauungsplans maximal 18 Monate einzuräumen sind. Der Bauwerber hat nun seinerseits eine Schadenersatzklage in Millionenhöhe wegen entgangener Umsätze gegen die Stadt Graz eingebracht

(<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18697785/es-geht-um-millionen-unternehmer-bringt-schadenersatzklage-gegen-graz>, [Seite 65](https://immobilien-</i></p></div><div data-bbox=)

investment.at/artikel/bauverzoegerungen-graz-drohen-millionenklagen/Bauverzögerungen).

Die zweite anhängige Klage wurde von einem Grazer Anwalt im Auftrag eines Projektentwicklers eingebracht, der gerade 571 Wohnungen in Graz errichtet. So soll die Stadt Graz dem Projektentwickler - gegen eine Erhöhung der Bebauungsdichte - einen Vertrag „aufgezwungen“ haben, der Infrastrukturprojekte auf öffentlichen Flächen auf den Bauwerber überwälze. So sollen vom Vertragspartner etwa Grundstücksabtretungen und Zuzahlungen bei der Errichtung von Verkehrsflächen, beim Umbau von Straßenkreuzungen und Ampelanlagen abverlangt worden sein. Auch wenn das Abwälzen von öffentlichen Aufgaben an Private bei entsprechender Begründung durchaus üblich wäre, passiere das in Graz in einem Maß wie sonst nirgends, so der Klagevertreter. Die Stadt Graz wurde auf Auflösung des „erzwungenen“ Vertrages und auf Rückzahlung der bereits erfolgten Zahlungen in der Höhe von etwa 3,5 Millionen Euro geklagt (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/18802757/graz-erzwungener-vertrag-3-5-millionen-euro-verklagt>).

Und dann wäre da auch die noch offene Angelegenheit „Autotunnel Josef Huber Gasse“, der die Stadt mit dem Stadtteil Reininghaus verbinden soll, aber den Mobilitätszielen der Stadt widerspricht. Auch hier drohen Millionenklagen, denn ohne das Aufschließungserfordernis „Unterführung Josef Huber Gasse“ kann Reininghaus nicht weiter entwickelt werden (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/18561242/unterfuehrung-josef-huber-gasse-das-zeitfenster-schliesst-sich>).

Daher stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

Frage

an Stadtrat Eber:

Werden Sie im Falle des Obsiegens der beiden im Motiventext benannten klagenden Parteien für ähnlich gelagerte Fälle in der Zukunft eine entsprechende Budgetvorsorge treffen?

Stadtrat **Eber:**

Liebe Frau Gemeinderätin, liebe Sabine, danke für diese Frage. Tatsächlich ist es natürlich so, dass die Stadt Graz sich ja immer wieder mit Klagen konfrontiert sieht, in unterschiedlichen Angelegenheiten, die du jetzt genannt hast, sind natürlich die öffentlichkeitswirksamsten, natürlich einmal und auch von einer möglichen finanziellen Belastung her natürlich auch die größten, würde ich jetzt einmal sagen. Klar ist aber auch, dass die Finanzdirektion immer in enger Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen ist, dort auch eine Risikoanalyse betreibt, was so mögliche Folgen von Prozessen betrifft und gegebenenfalls natürlich auch in den Jahresabschlüssen die entsprechenden Rückstellungen vornimmt. Je nach Prozessverlauf ist es dann eben auch so, dass ab einem bestimmten Punkt, wo man erahnen kann, wie sich das entwickelt, eben auch die notwendige budgetäre Vorsorge dann auch getroffen wird. Von daher kann ich das mit Ja beantworten, natürlich ganz eindeutig, muss aber auch wie so oft dazu sagen, du hast ja die durchaus herausfordernde finanzielle Situation für die Stadt Graz angesprochen, dass natürlich jede Auszahlung gegenfinanziert werden muss durch entweder Einnahmen an anderer Stelle oder durch Einsparungen an anderer Stelle. Danke.

Gemeinderätin **Reininghaus:**

Eine Zusatzfrage, wie schaut es jetzt mit den zwei konkreten, also gerichtsanhängigen Klagen aus, einmal in der Höhe von € 3.500.000,00, das wissen wir schon, im anderen Fall ist es noch offen, ob das auch noch einmal € 3.000.000,00 werden. Aber gibt es für

diese zwei konkreten Klagen auch schon eine Rückstellung im Budget oder wer zahlt es dann, wenn die schlagend werden?

Stadtrat **Eber**:

Eine Rückstellung gibt es jetzt eben noch nicht, das wird eben im Zuge des Jahresabschlusses dann zu erfolgen haben. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön, dann geht es sich noch eine Frage aus, Frau Clubobfrau Dani Gmeinbauer, stellt Ihre Frage an die Frau Vizebürgermeisterin.

7.10 Frage 10) Durchfahrt Fahrräder Franziskanerplatz
(GRⁱⁿ Gmeinbauer, ÖVP, an Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner, Grüne)

Gemeinderätin **Gmeinbauer**:

Danke, es ist eh schön, wenn wir es noch mitnehmen dürfen, vielen Dank. Liebe Frau Vizebürgermeisterin, mehrmals durfte ich hier heraußen schon Initiativen einbringen und mich dafür einsetzen, dass wir am Franziskanerplatz und auch in anderen Straßenzügen, auf die ich jetzt aber nicht eingehen werde, Bezug genommen habe, dass wir den Franziskanerplatz wie zur Adventzeit Fahrradfrei bekommen und erfreulicherweise wurde meine Bitte erhört und seit Anfang Juli diesen Jahres ist der Franziskanerplatz tatsächlich fahrradfrei. Bedauerlicherweise ist die Beschilderung so irreführend, dass es für die Fahrradfahrer nach wie vor als freizugänglicher Fahrradplatz gemacht ist. Nämlich wenn man die kleine Neutorgasse Richtung Norden geht, ist auf einem Schild die Durchfahrt für Fahrräder und Taxis über den Franziskanerplatz und in die Murgasse erlaubt. Dieses selbige Schild ist auch zu lesen,

wenn ich von Norden komme und in die Kleine Neutorgasse als Fußgänger am Gehweg gehe. Wenn ich direkt von der Kleinen Neutorgasse bei der Franziskanerkirche in den Franziskanerplatz hineinschaue, ist korrekt das Fahrradzeichen durchgestrichen, aber unterhalb steht bedauerlicherweise auch, dass die Durchfahrt mit dem Fahrrad und mit dem Taxi erlaubt sei. Wenn ich jetzt dort gehe und die Herrschaften aufmerksam mache, dass das eigentlich verboten ist, dann bremsen sie zwar runter, fragen nach und sagen, ich bin falsch, weil eben da draußen das Schild durchfahrt erlaubt steht. Jetzt ist es eigentlich offensichtlich, dass da ein Schild zu viel angebracht ist und ein Schild zu wenig angebracht ist. Denn wenn wir da unten jetzt beim Tscheppe ums Eck sind, ist das Fußgängerzonen-Schild auf einer Höhe von, weiß ich nicht, 2 m und der Radfahrer, wenn er fährt, hat das Lenkrad in der Hand, schaut meistens auf die Pflasterung oder auf die Straße, macht jedoch nicht Hans guck in die Luft, um zu sehen, dass das eigentlich jetzt nur mehr eine Fußgängerzone ist. Von daher erlaube ich mir die

Frage,

ob du bereit bist, dir diese Beschilderung erstens anzuschauen und zweitens dafür zu sorgen, dass sie entsprechend geändert wird, sodass die Fahrradteilnehmer das Fahrrad über den Franziskanerplatz schieben.

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Judith Schwentner!

In diesem Sommer wurde nach mehrfacher Bitte und Anfrage von meiner Seite, der Franziskanerplatz endgültig für die Durchfahrt von Fahrrädern gesperrt. Leider erlebe ich bis heute, dass dieses Verbot großflächig ignoriert wird. Dies liegt einerseits an der schlechten Beschilderung – so ist etwa vom Norden kommend noch immer ausgewiesen, dass man den Franziskanerplatz durchfahren darf – und andererseits an den nichtvorhandenen Kontrollen.

Aus diesem Grund stelle ich Ihnen sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin folgende

Frage:

„Wann werden Sie die Beschilderung so anpassen, dass allen Verkehrsteilnehmern klar ist, dass die Durchfahrt durch den Franziskanerplatz für Radfahrer verboten ist?“

Vizebürgermeisterin **Schwentner:**

Liebe Frau Gemeinderätin, wir sind uns einig, aufgrund der vielen Konflikte, die da im Franziskanerviertel waren, dass es sinnvoll ist, dass wir diesen verkehrspolitischen Schritt gesetzt haben und ein Verbot ausgesprochen haben für den Fahrradverkehr am Franziskanerplatz, sozusagen bei der Durchfahrt. Möglich gemacht hat es die Fahrradstraße in der Oberen Neutorgasse. Das möchte ich auch betonen, weil die war wichtig, damit man auch die Möglichkeit hat, auszuweichen mit dem Fahrrad. Deswegen konnten wir erst verkehrspolitisch vorgeben, dass es gescheit ist, den Franziskanerplatz vom Fahrrad quasi zu befreien unter Anführungszeichen, mit dem Durchzugsverkehr.

Was die Beschilderung anbelangt und Verkehrszeichen, so möchte ich hier schon einmal festhalten, dass das nicht meine Vorgabe ist, wo Schilder aufgehängt werden, sondern das ist die STVO, die Straßenverkehrsordnung, und das führt die entsprechende Behörde des Straßenamtes durch. In dem Fall gehe ich davon aus, wie immer, dass das ordnungsgemäß und entsprechend passiert. Wir haben uns aber auch das angesehen und wir sehen auch, dass die Leute, weil sie es gewohnt sind, da durchfahren und das Verbot ignorieren. Das ist nicht gut. Wir haben sogar Aufzeichnungen gemacht. Es sind einige wenige, die das ignorieren. Es wird immer besser. Wir haben versucht, dazu Öffentlichkeitsarbeit zu machen, Bewusstseinsarbeit und auch die Polizei gebeten, entsprechende Kontrollen zu machen. Es ist noch immer nicht ganz so, wie wir es wollen. Deswegen haben wir auch beschlossen und die Verkehrsabteilung da um Hilfe gebeten, nämlich eine temporäre, wie gesagt, ich kann keine STVO-Verkehrstafeln aufhängen, wie es mir recht und lustig ist, sondern dass wir

jetzt einfach kommunizieren und noch einmal darauf hinweisen, temporär, dass da ein Fahrradverbot ist. Deswegen, und das überreiche ich dir jetzt gerne als Abschlussgeschenk als Clubobfrau, nämlich hier erstmalig, es wird dann da unten hängen, temporär, bitte absteigen. Das ist eine Zone für Fußgänger:innen. Wir können es nicht dauerhaft dort hängen lassen, weil es kein STVO-Schild ist, aber natürlich wollen wir nicht, dass die Leute dort mit dem Fahrrad durchfahren, aufgrund der Sicherheit und der Ruhe für die dort, die gehen, die im Gastgarten sitzen, jetzt dann eh weniger, aber das überreiche ich dir gerne für dein Büro.

Gemeinderätin **Gmeinbauer:**

Vielen Dank, ja es ist mir schon bewusst, dass nicht du zuständig bist für die Beschilderung, aber nachdem du auch dafür sorgst, wie wir in Zukunft in Graz unser Verkehrsverhalten ändern müssen, ist die Frage schon richtig an dich gerichtet. Dennoch, auch wenn du jetzt sagst, temporär, würde ich dich bitten, dass du mit mir gemeinsam die Schilder da unten aufhängst, da würde ich mich freuen, ein Bild mit dir gemeinsam zu haben als Erinnerung. Aber dennoch, ich kann doch nicht und Straßenverkehrsordnung hin oder her, und dafür bitte ich dich schon auch mit deinen zuständigen Beamten, dich auseinanderzusetzen. Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, da ist eigentlich ein Fahrverbot und irgendwann werden sich die Fahrradteilnehmer schon daran halten, und auf der anderen Seite ein Schild aufstellen, und das nicht nur einmal, sondern mehrmals, wo draufsteht, dass die Durchfahrt erlaubt ist. Ich meine, so viel Hausverstand muss man ja bitte mitbringen, und da verstehe ich auch den Fahrradfahrer, der sagt, es steht da nirgends, dass ich nicht durchfahren kann, außer ich stehe wirklich gerade in der Einfahrt zum Franziskanerplatz. Aber wenn der über deine neue Kleine Neutorgasse kommt, hat er bitte das Fahrradschild plus unterhalb die Tafel „Durchfahrt erlaubt für Fahrräder und Taxis“. Ich muss leider die Frage noch einmal wiederholen, weil es absurd ist. Da kennt sich keiner aus, es tut mir leid, das ist nicht korrekt für den Hausverstand, weil entweder ist es verboten oder es ist nicht verboten.

Vizebürgermeisterin **Schwentner**:

Ich kann nur vergewissern, wir beobachten die Situation, weil es eine wichtige Situation ist, da unten. Wir haben mehrfach viele Gespräche geführt mit dem Straßenamt, mit unserer Verkehrsplanung, ob das alles ordnungsgemäß ist. Das heißt, du unterstellst ja nicht der Behörde, dass sie nicht ordnungsgemäß Schilder aufhängt in diesem Bereich. Ich gehe davon aus, dass das so passiert ist. Aber wie gesagt, Service an die Bürgerin, an den Bürger: Wir hängen noch eine zusätzliche Tafel auf und weisen darauf hin, gerne mit dir gemeinsam auf einem Foto, dass bitte dort Fahrradverbot ist. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich glaube, dass das mit dem gemeinsamen Foto eine gewisse Wirkung zeigen wird, weil das ja ein gutes Bündnis ist in dieser Frage.

Wir sind am Ende der Fragestunde.

Ende der Fragestunde: 13.43 Uhr